

Umsetzung bestimmter Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der ABF-FIBU

Die seit dem 25.05.2018 EU-weit gültige Datenschutz-Grundverordnung definiert u. a. die Rechte natürlicher Personen (nachfolgend "Betroffene") hinsichtlich der Daten, die von ihnen gespeichert wurden. Dies kann auch Daten betreffen, die in der ABF-Finanzbuchhaltung gespeichert sind.

Nachfolgend erhalten Sie eine kurze Übersicht dieser Rechte und die Umsetzung in der ABF-Finanzbuchhaltung.

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Betroffene haben das Recht, vom datenverarbeitenden Betrieb Auskunft über die personenbezogenen Daten zu erhalten, die gespeichert wurden.

Diese Informationen sind im Adressenstamm und im Personenkonten-Stamm (Bankverbindung, ggf. Name eines abweichenden Kontoinhabers) gespeichert.

Eine Bildschirm-Kopie der beiden Masken würde die Angaben enthalten, allerdings ggf. auch solche, die Sie dem Anfragenden nicht mitteilen wollen, z. B. ABC-Klassifizierung.

Unter „STAMMDATEN – 15.Stammdaten drucken“ finden Sie Funktionen zum Druck des Adressenstamms und des Personenkonten-Stamms. In beiden Programmen können Sie durch Eingabe der FIBU-Kontonummer die Ausgabe auf eine Person einschränken.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sind personenbezogene Daten falsch oder unvollständig, müssen die unrichtigen oder unvollständigen Daten unverzüglich korrigiert werden.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Betroffene können die Löschung ihrer Daten verlangen, wenn einer der gesetzlich geregelten Löschungsgründe vorliegt. Dies sind:

- Die Aufbewahrung der Daten ist für den Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben wurden, nicht mehr erforderlich.
- Die Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Der Betroffene hat seine Einwilligung für eine weitere Speicherung widerrufen.

Punkt 2 und 3 sind für das Buchhaltungssystem unerheblich. Aber auch für Punkt 1 gilt, dass die Daten nicht gelöscht werden dürfen, wenn **gesetzliche Aufbewahrungsfristen** bestehen.

Ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist vorüber und müssen Sie die Adresse komplett aus der ABF-FIBU entfernen, gehen Sie folgendermaßen vor:

Im aktuellen Wirtschaftsjahr löschen Sie zunächst den Datensatz im Personenkonten-Stamm (entweder mit „L“ im Feld [Eingabe OK] oder über den -Button). Danach löschen Sie die Adresse.

Der unter dem Begriff „Recht auf Vergessenwerden“ bestehende Löschungsanspruch bezieht sich zumeist auf Daten, die veröffentlicht wurden (vorrangig im Internet).